

## Wengi – natürlich ländlich

**Mitteilungsblatt Nr. 12/2024**  
**Gemeindeverwaltung Wengi**  
**25. Oktober 2024**



### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 08.00 bis 11.45 Uhr  
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84  
Mail: [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch)  
Web: [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch)

# **B O T S C H A F T**

## **zur ordentlichen Gemeindeversammlung von Montag, 11. November 2024, 20:00 Uhr im Schulhaus Reumental, Reumental 8, Wengi**

### **Geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Wengi**

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wengi wohnen, sowie interessierte nicht stimmberechtigte Personen, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Da die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen müssen, sind Sitzplätze speziell reserviert.

### **Traktanden**

1. Finanzplan 2024 – 2029 – Orientierung
2. Budget 2025 – Genehmigung  
Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer
3. Bauabrechnung Sanierung Janzenhausstrasse – Kenntnisnahme
4. Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutz  
Bestimmen einer externen Revisionsstelle
5. Wahlen (Gesamterneuerungswahlen)
  - 7 Mitglieder des Gemeinderates
  - Gemeindepräsident\*in
6. Verschiedenes

### **Aktenauflage**

Folgende Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Wengi öffentlich auf und können eingesehen oder bezogen werden:

- Finanzplan 2024 – 2029
- Budget 2025

Sie finden die Unterlagen auch auf der Website der Einwohnergemeinde Wengi unter [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch).

### **Protokoll**

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom **11. November 2024** wird vom **18. November 2024 bis 17. Dezember 2024** bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 OgR).

### **Rügeflicht**

Rügeflicht (Art. 49 a GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Beschwerden**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

## 1. Finanzplan 2024 – 2029 – Orientierung

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Peter Hänni und Finanzverwalterin i.V., Eveline Kocher

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mögliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu, notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik frühzeitig zu erkennen und umzusetzen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen.

Der vorliegende Finanzplan 2024 – 2029 basiert auf einer Steueranlage von 1.85.

Das Investitionsprogramm wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet. Für die Prognosejahre 2024 bis 2029 sind beim Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 883'000.00 und bei der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser CHF 224'000.00 aufgenommen worden. Für die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfall sind keine Investitionen geplant.

Durch die geplanten neuen Investitionen nehmen die planmässigen Abschreibungen jährlich zu. Über die Planperiode werden gesamthaft Abschreibungen von CHF 188'000.00 berechnet.

Im Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) wird über die gesamte Planperiode eine kumulierte Unterdeckung von CHF 1'168'000.00 aufgezeigt.

Beim steuerfinanzierten Haushalt werden ab dem Jahr 2024 bis 2029 Unterdeckungen berechnet. Das Ergebnis über die Planperiode zeigt einen kumulierten Aufwandüberschuss von CHF 482'000.00. Die Aufwandüberschüsse werden mit dem Bilanzüberschuss abgedeckt.

Der Bilanzüberschuss reduziert sich von CHF 2'565'154.93 (1. Januar 2024) bis Ende 2029 um die prognostizierten Ergebnisse auf rund CHF 2'082'700.00.

Im Bereich Abwasser ist der Rechnungsausgleich per Ende 2028 voraussichtlich aufgebraucht bzw. im Minus. Es müssen deshalb ab dem Jahr 2027 Massnahmen getroffen werden (Erhöhung Gebühren).

Das Fremdkapital verändert sich aufgrund der geplanten Investitionen und voraussichtlichen Rechnungsergebnissen der Erfolgsrechnung. Per Ende 2029 wird ein Fremdkapital von rund CHF 1'542'000.00 ausgewiesen. Zu Beginn der Planperiode beträgt das Fremdkapital CHF 629'670.00. Die bestehenden Finanzanlagen von CHF 800'000.00 gelten nicht als flüssige Mittel. Werden diese berücksichtigt, verringert sich der voraussichtliche Fremdkapitalbedarf. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Finanzanlagen können die geplanten Investitionen ab dem Jahr 2027 mit den vorhandenen eigenen Mitteln nicht mehr vollständig finanziert werden.

Aufgrund dieser Erkenntnisse sowie der latenten Ungewissheit einer Planung wird aus heutiger Sicht der Finanzplan als tragbar betrachtet.

## 2. Budget 2025 – Genehmigung

### Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Peter Hänni und Finanzverwalterin i.V., Eveline Kocher

#### Auf einen Blick

Das Budget 2025 weist einen **Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 262'350.00** auf.

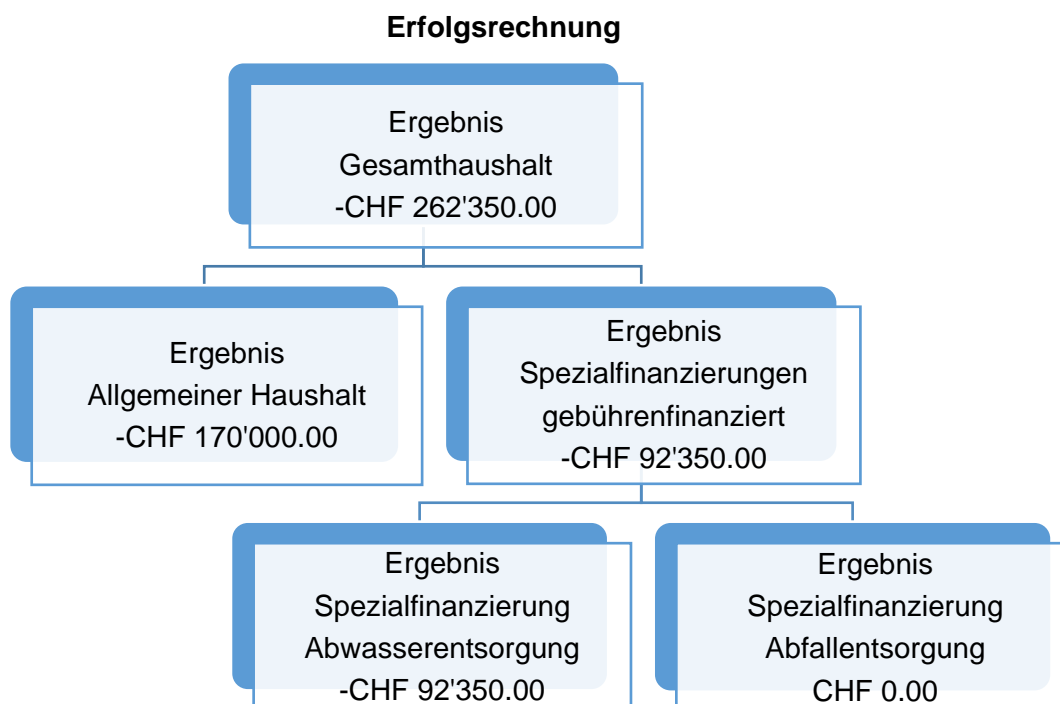
Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 170'000.00** ab. Dieser budgetierte Aufwandüberschuss ist durch den Bilanzüberschuss abgedeckt und somit vertretbar. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2023 CHF 2'565'154.93.

Die Hauptgründe für das erwartete Ergebnis im Allgemeinen Haushalt gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich aus dem Bereich Finanzen und Steuern, in welchem Mehreinnahmen von CHF 126'750.00 erwartet werden. Ebenfalls fallen Minderausgaben in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (CHF 25'700.00) sowie Umweltschutz und Raumordnung (CHF 9'600.00) an. Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen in den Bereichen Öffentliche Sicherheit (CHF 23'950.00), Bildung (CHF 18'550.00), Soziale Sicherheit (CHF 30'200.00) und Strassenwesen (CHF 47'200.00).

Die **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** sieht einen budgetierten **Aufwandüberschuss** von **CHF 92'350.00** vor. Dieses Resultat wird aus buchhalterischen Überlegungen aufgrund der gesetzlichen Richtlinien im Abwasserwesen gesteuert. Der Aufwandüberschuss wird dem Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung Abwasser (Rechnungsausgleich) belastet. Um dem Abbau des Rechnungsausgleichs entgegen zu wirken, wird der bauliche Unterhalt auch im Jahr 2025 der Spezialfinanzierung Werterhalt belastet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt beläuft sich per Ende 2023 auf CHF 875'256.35. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich weist per Ende 2023 einen Bestand von CHF 442'235.88 aus.

Die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** weist ein **ausgeglichenes** Rechnungsergebnis aus.

Die Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen haben auf das Resultat des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) keinen Einfluss.



## Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) im Überblick

Gemeindeanteile Lastenausgleich	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Lehrergehälter Kindergarten	22'340.00	23'400.00	-1'060.00
Lehrergehälter Primarstufe	144'450.00	135'800.00	8'650.00
Lehrergehälter Sekundarstufe	52'940.00	56'400.00	-3'460.00
Lehrergehälter besondere Massnahmen	<u>39'500.00</u>	<u>35'800.00</u>	<u>3'700.00</u>
<b>Total Lehrergehälter</b>	<b>259'230.00</b>	<b>251'400.00</b>	<b>7'830.00</b>
Ergänzungsleistungen zur AHV (CHF 244.00/pE)	156'900.00	144'000.00	12'900.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige (CHF 5.00/pE)	3'200.00	3'200.00	0.00
Sozialhilfe (CHF 616.00/pE)	396'100.00	361'600.00	34'500.00
Selbstbehalt familienergänzende Betreuungsangebote	<u>9'000.00</u>	<u>11'400.00</u>	<u>-2'400.00</u>
<b>Total Sozialhilfe</b>	<b>565'200.00</b>	<b>520'200.00</b>	<b>45'000.00</b>
Öffentlicher Verkehr (pro ÖV-Punkt (73.0) CHF 410.00 und CHF 52.00/pE)	63'200.00	62'200.00	1'000.00
Neue Aufgabenteilung Lastenausgleich (CHF 182.00/pE)	117'000.00	117'100.00	-100.00
Pauschalierung der Interventionskosten (CHF 0.60/pE)	<u>400.00</u>	<u>400.00</u>	<u>0.00</u>
<b>Total Gemeindeanteile Lastenausgleich</b>	<b>1'005'030.00</b>	<b>951'300.00</b>	<b>53'730.00</b>
<b>Leistungen z.G. der Gemeinde aus dem Finanzausgleich</b>			
Zuschuss Mindestausstattung	0.00	5'000.00	-5'000.00
Geografisch-topographischer Zuschuss	69'700.00	69'500.00	200.00
Soziodemografischer Zuschuss	3'300.00	3'300.00	0.00
Zuschuss Disparitätenabbau	<u>119'400.00</u>	<u>149'400.00</u>	<u>-30'000.00</u>
<b>Total Leistungen z.G. der Gemeinde</b>	<b>192'400.00</b>	<b>227'200.00</b>	<b>-34'800.00</b>

pE = pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr

Im 2025 beläuft sich der Gemeindeanteil Lastenausgleich pro Einwohnerin und Einwohner auf CHF 1'602.90 (CHF 1'005'030 : 627 mittlere Wohnbevölkerung).

Die Leistungen, welche die Gemeinde Wengi im 2025 voraussichtlich aus dem Finanzausgleich beziehen kann, betragen pro Einwohnerin und Einwohner CHF 306.85 (CHF 192'400.00 : 627 mittlere Wohnbevölkerung).

## Steueranlagen und Gebühren Budget 2025

Gemeindesteueranlage	1,85 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,1 ‰ des amtlichen Wertes
Kehrichtgebühr	CHF 90.00 Wohnungsgebühr
	CHF 90.00 pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) ohne Container
	CHF 30.00 pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) mit Container
	CHF 40.00 pro Betrieb (Nebenerwerb)
ARA-Benützungsgebühren	CHF 9.50 pro Belastungswert zuzüglich
	CHF 2.10 pro m3 Wasserverbrauch + MWST
Hundetaxe	CHF 80.00 für jedes Tier

Allgemeine Übersicht Ergebnisse	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-262'350.00	-321'450.00	135'722.30
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-170'000.00	-217'500.00	198'576.47
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-92'350.00	-103'950.00	-62'854.17
Steuerertrag natürliche Personen	1'624'300.00	1'428'600.00	1'613'243.10
Steuerertrag juristische Personen	10'100.00	8'400.00	17'785.25

Liegenschaftssteuer	134'200.00	124'850.00	134'242.05
Nettoinvestitionen	325'500.00	309'200.00	324'254.07
<b>Mehrstufige Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Betrieblicher Aufwand	3'034'350.00	2'939'450.00	2'603'823.09
Betrieblicher Ertrag	2'665'500.00	2'516'350.00	2'760'569.41
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-368'850.00</b>	<b>-423'100.00</b>	<b>156'746.32</b>
Finanzaufwand	23'700.00	23'750.00	23'367.91
Finanzertrag	107'550.00	102'400.00	226'257.45
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>83'850.00</b>	<b>78'650.00</b>	<b>202'889.54</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-285'000.00</b>	<b>-423'100.00</b>	<b>359'635.86</b>
Ausserordentlicher Aufwand	17'500.00	17'300.00	264'045.37
Aussenordentlicher Ertrag	40'150.00	40'300.00	40'131.81
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>22'650.00</b>	<b>23'000.00</b>	<b>-223'913.56</b>
<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>-262'350.00</b>	<b>-321'450.00</b>	<b>135'722.30</b>
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-92'350.00	-103'950.00	-57'893.27
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	0.00	0.00	-4'960.90
<b>Total Abschlusskonten SF</b>	<b>-92'350.00</b>	<b>-103'950.00</b>	<b>-62'854.17</b>
<b>Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt</b>	<b>-170'000.00</b>	<b>-217'500.00</b>	<b>198'576.47</b>

Gegenüber dem Vorjahr fällt das Budget 2025 im Allgemeinen Haushalt um CHF 47'500.00 und im Gesamthaushalt um CHF 59'100.00 tiefer aus.

### Zusammenzug Erfolgsrechnung, Gliederung nach funktionaler Gliederung

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung der Jahre 2025 und 2024 sowie die Jahresrechnung 2023 in den einzelnen Verwaltungszweigen.

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'075'550.00	3'075'550.00	2'980'500.00	2'980'500.00	3'089'812.84	3'089'812.84
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>514'400.00</b>	<b>70'700.00</b>	<b>540'100.00</b>	<b>89'200.00</b>	<b>457'417.50</b>	<b>88'652.00</b>
Netto 31.12.		443'700.00		450'900.00		368'765.50
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>138'750.00</b>	<b>104'800.00</b>	<b>114'800.00</b>	<b>105'350.00</b>	<b>88'650.37</b>	<b>81'941.40</b>
Netto 31.12.		33'950.00		9'450.00		6'708.97
<b>2 Bildung</b>	<b>770'650.00</b>	<b>133'950.00</b>	<b>752'100.00</b>	<b>133'100.00</b>	<b>670'650.90</b>	<b>156'127.30</b>
Netto 31.12.		636'700.00		619'000.00		514'523.60
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>26'200.00</b>	<b>1'000.00</b>	<b>26'950.00</b>	<b>1'000.00</b>	<b>23'978.55</b>	<b>725.00</b>
Netto 31.12.		25'200.00		25'950.00		23'253.55
<b>4 Gesundheit</b>	<b>2'450.00</b>		<b>2'500.00</b>		<b>2'607.45</b>	
Netto 31.12.		2'450.00		2'500.00		2'607.45
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>646'900.00</b>	<b>36'700.00</b>	<b>616'700.00</b>	<b>48'200.00</b>	<b>541'722.05</b>	<b>31'799.46</b>
Netto 31.12.		610'200.00		568'500.00		509'922.59
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>254'050.00</b>	<b>4'900.00</b>	<b>206'850.00</b>	<b>4'900.00</b>	<b>224'451.80</b>	<b>34'067.35</b>
Netto 31.12.		249'150.00		201'950.00		190'384.45
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>485'100.00</b>	<b>365'350.00</b>	<b>494'700.00</b>	<b>367'350.00</b>	<b>398'277.07</b>	<b>317'454.17</b>
Netto 31.12.		119'750.00		127'350.00		80'822.90
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>18'450.00</b>	<b>16'000.00</b>	<b>16'150.00</b>	<b>16'000.00</b>	<b>23'191.70</b>	<b>13'973.10</b>
Netto 31.12.		2'450.00		150.00		9'218.60
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>218'600.00</b>	<b>2'342'150.00</b>	<b>209'650.00</b>	<b>2'215'400.00</b>	<b>658'865.45</b>	<b>2'365'073.06</b>
Netto 31.12.	2'123'550.00		2'005'750.00		1'706'207.61	

## Entwicklung Aufwand und Ertrag

	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>30 Personalaufwand</b>	<b>391'200.00</b>	<b>463'950.00</b>	<b>420'572.30</b>
300 Behörden und Kommissionen	46'200.00	45'700.00	50'845.90
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	278'600.00	340'450.00	306'249.25
304 Kinder- und Ausbildungszulagen	3'700.00	2'200.00	2'376.00
305 Arbeitgeberbeiträge	43'950.00	57'850.00	53'460.20
309 Übriger Personalaufwand	18'750.00	17'750.00	7'640.95

Bei den Besoldungen sind für das Jahr 2025 für alle Angestellten Lohnerhöhungen vorgesehen. Aufgrund Pensionierung/Personalwechsel liegt der Personalaufwand dennoch um CHF 72'750.00 unter dem Vorjahresbudget.

	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>795'450.00</b>	<b>656'650.00</b>	<b>549'440.39</b>
310 Material- und Warenaufwand	35'150.00	36'050.00	68'893.55
311 Nicht aktivierbare Anlagen	35'500.00	19'600.00	15'598.65
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	48'050.00	46'550.00	35'748.10
313 Dienstleistungen und Honorare	371'100.00	308'200.00	226'544.65
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	211'300.00	161'550.00	118'600.39
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	20'100.00	19'850.00	14'847.45
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	16'800.00	17'800.00	19'443.00
317 Spesenentschädigungen	14'600.00	13'900.00	18'032.15
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	26'950.00	17'000.00	20'583.25
319 Verschiedener Betriebsaufwand	15'900.00	16'150.00	11'149.20

Gegenüber dem Budget 2024 nimmt der Sachaufwand um CHF 138'800.00 zu. Bei den Positionen Material- und Warenaufwand, Mieten/Leasing/Pachten/Benützungsgebühren und verschiedener Betriebsaufwand, wird ein Minderaufwand präsentiert. Im Gegenzug nimmt der Aufwand bei den nicht aktivierbaren Anlagen (Anschaffungen), der Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV, den Dienstleistungen und Honoraren, dem baulichen und betrieblichen Unterhalt, den Spesenentschädigungen sowie die Wertberichtigungen auf Forderungen zu.

	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>86'900.00</b>	<b>78'500.00</b>	<b>58'724.45</b>
330 Sachanlagen VV	70'300.00	64'800.00	47'540.45
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	16'600.00	13'700.00	11'184.00

Bei den Abschreibungen wird eine Zunahme von CHF 8'400.00 gegenüber dem Budget 2024 ausgewiesen.

	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>36 Transferaufwand</b>	<b>1'644'500.00</b>	<b>1'613'350.00</b>	<b>1'452'825.45</b>
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	933'450.00	897'300.00	788'636.55
362 Finanz- und Lastenausgleich	117'000.00	117'100.00	116'196.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	594'050.00	598'950.00	547'992.90

Der Transferaufwand beinhaltet unter anderem die Leistungen der Gemeinde an den Lastenausgleich und die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Aufwand 2025 erhöht sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 31'150.00.

	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>40 Fiskalertrag</b>	<b>1'856'200.00</b>	<b>1'660'250.00</b>	<b>1'912'058.55</b>
400 Direkte Steuern natürliche Personen	1'624'300.00	1'428'600.00	1'613'243.10
401 Direkte Steuern juristische Personen	10'100.00	8'400.00	17'785.25
402 Übrige Direkte Steuern (Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Eingang abgeschriebene Steuern)	225'200.00	217'850.00	275'670.20
403 Besitz- und Aufwandsteuern (Hundetaxe)	5'600.00	5'400.00	5'360.00

Der Fiskalertrag (Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen, Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, übrige direkte Steuern, Hundetaxe) liegt um CHF 204'950.00 über dem Budgetwert 2024. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern, den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und den Auswertungen der Steuererträge der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten.

### Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalausweis zeigt die voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals per Ende 2025 gemäss Ergebnisse der Budgets 2024 und Budget 2025.

Eigenkapital per 01.01.2024			Veränderung 2024		Veränderung 2025		Eigenkapital per 31.12.2025		
	CHF		CHF		CHF		CHF		
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>4'680'857.72</b>		<b>-336'350.00</b>		<b>-294'150.00</b>	<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>4'050'393.12</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	586'991.23		-122'050.00		-109'300.00	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	355'641.23
29000.01	SF Feuerwehr einseitig	42'708.30	Entnahme	-18'100.00	Entnahme	-16'950.00	29000.01	SF Feuerwehr einseitig	7'658.30
29002.01	SF Abwasserentsorgung	442'235.88	Aufwandüberschuss	-103'950.00	Aufwandüberschuss	-92'350.00	29002.01	SF Abwasserentsorgung	245'935.88
20003.01	SF Abfall	60'422.05	Aufwandüberschuss	0.00	Aufwandüberschuss	0.00	20003.01	SF Abfall	60'422.05
29005.01	Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung	41'625.00	Entnahme	0.00	Entnahme	0.00	29005.01	Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung	41'625.00
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0.00		0.00		0.00	2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	Einlagen/Entnahmen Rücklagen Globalbudgetbereiche EK	0.00	Einlagen/Entnahmen Rücklagen Globalbudgetbereiche EK	0.00	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
293	Vorfinanzierungen	975'732.34	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen EK	35'900.00	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen EK	17'850.00	293	Vorfinanzierungen	1'029'482.34
29300.01	Allgemeiner Haushalt SF Liegenschaften Finanzvermögen (WEU)	100'475.99	Einlagen/Entnahmen	9'700.00	Einlagen/Entnahmen	10'050.00	29300.01	Allgemeiner Haushalt	120'225.99
29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	875'256.35	Einlagen/Entnahmen	26'200.00	Einlagen/Entnahmen	7'800.00	29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	909'256.35
294	Reserven	432'076.62	Einlagen/Entnahmen	0.00	Einlagen/Entnahmen	0.00	294	Reserven	432'076.62
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	432'076.62		0.00		0.00	29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	432'076.62
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	120'902.60	Einlagen/Entnahmen	-32'700.00	Einlagen/Entnahmen	-32'700.00	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	55'538.00
29600.01	Neubewertungsreserve FV	65'364.60	Entnahme	-32'700.00	Entnahme	-32'700.00	29600.01	Neubewertungsreserve FV	0.00
29601.01	Schwankungsreserve	55'538.00	Entnahme	0.00	Einlage	0.00	29601.01	Schwankungsreserve	55'538.00
298	Übriges Eigenkapital	0.00	Einlagen/Entnahmen übriges Eigenkapital	0.00	Einlagen/Entnahmen übriges Eigenkapital	0.00	298	Übriges Eigenkapital	0.00
299	Bilanzüberschuss	2'565'154.93	<b>Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)</b>	<b>-217'500.00</b>	<b>Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)</b>	<b>-170'000.00</b>	299	Bilanzüberschuss	<b>2'177'654.93</b>

### Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Die Neubewertungsreserve wurde im 2016 aus den Aufwertungsgewinnen aufgrund der neuen Bilanzierung der Sachanlagen des Finanzvermögens nach HRM2 gebildet. Per 1. Januar 2023 wird ein Bestand von CHF 98'046.90 ausgewiesen. Gemäss den kantonalen Vorgaben, muss diese Reserve ab 2021 über fünf Jahre aufgelöst werden. Ab 2022 bis 2025 lautet der jährliche Auflösungsbetrag deshalb auf CHF 32'682.30.

### Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Für die Jahre 2024 und 2025 sind Aufwandüberschüsse im Allgemeinen Haushalt von CHF 217'500.00 und CHF 170'000.00 budgetiert. Diese werden dem Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) entnommen. Voraussichtlich weist der Bilanzüberschuss per Ende 2025 deshalb einen Bestand von CHF 2'177'654.93 aus.

### Investitionsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	CHF 325'500.00	CHF 472'000.00	CHF 398'933.32
Investitionseinnahmen	CHF 0.00	CHF 162'800.00	CHF 74'679.25
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF 325'500.00</b>	<b>CHF 309'200.00</b>	<b>CHF 324'254.07</b>



Für das Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 325'500.00 berücksichtigt.  
 Folgende Investitionen sind vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt

- Sanierung Aussenanlage Schulhaus Reuental	CHF	60'000.00
- Sanierung Strasse Mühle-Reuental	CHF	86'000.00
- Sanierung Strasse Moosgasse, unterer Teil	CHF	35'000.00
- Sanierung Strasse Moosgasse inkl. Hochwasserschutz und Projektierung	CHF	50'000.00
- Erstellung Leitbild Mobilität und Verkehr	CHF	10'000.00
- Biberbau (Sperrzone)	CHF	50'000.00
- Vorstudie Melioration, Landumlegung	CHF	12'000.00

Spezialfinanzierung Abwasser

- Sanierung Kanalisation Janzenhaus (KS 132 – KS 133)	CHF	22'500.00
---	-----	-----------

Der Gemeinderat Wengi hat das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 14. September 2024 beschlossen und unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag**:

- 1. Die ordentliche Steueranlage für das Jahr 2025 wird auf 1.85 Einheiten festgelegt,**
- 2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025 wird auf 1.1 %o des amtlichen Wertes festgelegt,**
- 3. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:**

<b>Gesamthaushalt</b>	Aufwand	CHF	3'075'550.00
	Ertrag	CHF	2'813'200.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>262'350.00</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Aufwand	CHF	2'736'650.00
	Ertrag	CHF	2'566'650.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>170'000.00</b>
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	Aufwand	CHF	291'450.00
	Ertrag	CHF	199'100.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>92'350.00</b>
<b>SF Abfall</b>	Aufwand	CHF	47'450.00
	Ertrag	CHF	47'450.00
	<b>Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

### 3. Bauabrechnung Sanierung Janzenhausstrasse – Kenntnisnahme

Referent/: Gemeinderat, Alfred Aeschlimann

An der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 250'000.00 für die Sanierung der Janzenhausstrasse bewilligt. Gestützt auf Art. 6 Abs. 3 des Organisationsreglementes der Gemeinde Wengi (OgR) hat der Gemeinderat am 8. November 2023 einen Nachkredit von CHF 50'000.00 bewilligt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und der Kredit ist abzurechnen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Kreditbewilligung</b>		<b>CHF</b>	<b>300'000.00</b>
- Kreditbeschluss GV 15.05.2023	CHF	250'000.00	
- Nachkreditbeschluss GR 08.11.2023	CHF	50'000.00	
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>CHF</b>	<b>298'464.55</b>	
- Baumeisterarbeiten	CHF	281'939.75	
- Vermessungskosten	CHF	2'909.50	
- Ingenieurhonorare	CHF	13'443.70	
- Übrige Kosten	CHF	171.60	
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>CHF</b>	<b>32'369.65</b>	
- Kostenanteil Leerrohre Calex AG			
Nettokreditabrechnung	CHF	266'094.90	
Bruttokostenkreditabrechnung	CHF	298'292.95	
<b>Kreditunterschreitung brutto</b>	<b>CHF</b>	<b>1'535.45</b>	

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Janzenhausstrasse wird mit einer Kreditunterschreitung von brutto CHF 1'535.45 gestützt auf Art. 109 GV der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

### 4. Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutz – Bestimmen einer externen Revisionsstelle

Referent: Gemeindepräsident, Peter Hänni

Das Rechnungsprüfungsorgan muss für die Legislaturperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 neu bestimmt werden. Während den letzten 4 Jahren hat die Firma BDO AG, Burgdorf, als Rechnungsprüfungsorgan die Jahresrechnungen sowie den Datenschutz und die AHV-Zweigstelle geprüft.

Der Gemeinderat hat am 25. Juni 2024 beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2024 den Antrag zu unterbreiten, die Firma BDO AG, Burgdorf, für weitere 4 Jahre als Rechnungsprüfungsorgan zu bestimmen.

Das Prüfungshonorar beträgt für die Legislaturperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 pro Jahr CHF 5'675.00, unverändert seit dem Jahr 2023. Für die Kontrolle der AHV-Zweigstelle beträgt das Honorar CHF 862.00 pro Prüfung. Das Honorar versteht sich inkl. Spesen, Auslagen und 8.1 % Mehrwertsteuer.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

**Als externe Revisionsstelle wird für die Legislaturperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 die Firma BDO AG, Burgdorf, bestimmt.**

## 5. Wahlen (Gesamterneuerungswahlen 2025-2028)

- 7 Mitglieder des Gemeinderates
- Gemeindepräsident\*in

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Peter Hänni

An der Gemeindeversammlung finden Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025 bis 2028 des Gemeinderats und des Gemeindepräsidiums mit Amtsantritt per 1. Januar 2025 statt.

Zu wählen sind:

### 7 Mitglieder des Gemeinderates

Folgende bisherige Gemeinderatsmitglieder stellen sich zur Wahl zur Verfügung und sind wiederwählbar: **Markus Junker, Walter Liechti, Walter Schweizer** und **Matthias Stettler**

**Christine Aeberhard, Alfred Aeschlimann** und **Peter Hänni** haben per 31. Dezember 2024 ihre Demission eingereicht. Somit sind **3 Neuwahlen** vorzunehmen.

### Gemeindepräsident\*in

Aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitglieder ist eine neue Gemeindepräsidentin oder ein neuer Gemeindepräsident zu wählen.

Das Gemeinderatsmitglied, **Walter Schweizer**, stellt sich zur Wahl als Gemeindepräsident zur Verfügung, sofern er als Gemeinderat wiedergewählt wird.

## Auszug aus dem Organisationsreglement

### Wahlverfahren, Art. 53

- Der Gemeinderat gibt neu zu besetzende Sitze für den Gemeinderat mindestens 30 Tage vor der Wahl im Mitteilungsblatt der Gemeinde bekannt.
- Die Stimmberechtigten und die Parteien reichen dem Gemeinderat die Wahlvorschläge bis spätestens 10 Tage vor der Wahl schriftlich ein.
- Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.
- Der Präsident lässt die eingereichten Vorschläge gut sichtbar darstellen.
- Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
- Die Stimmzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl dem Gemeindeverwalter.
- Die Stimmberechtigten dürfen
  - so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind;
  - nur wählen, wer vorgeschlagen ist.
- Die Stimmzähler sammeln die Zettel wieder ein.
- Die Stimmzähler sowie der Gemeindeverwalter
  - prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind (Art. 54)
  - scheiden ungültige Zettel von den gültigen (Art. 55) und
  - ermitteln das Ergebnis (Art. 56 und 57).

Wahlvorschläge für die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats und des Gemeindepräsidiums können noch bis spätestens am **Freitag, 1. November 2024**, beim Gemeinderat Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, eingereicht werden.

Ein herzliches Dankeschön geht an Gemeindepräsident **Peter Hänni** (9 Jahre Gemeindepräsident, 7 Jahre Vizegemeindepräsident, 1.5 Jahre Gemeinderat) sowie die Gemeinderatsmitglieder **Christine Aeberhard** (8 Jahre Gemeinderatsmitglied) und **Alfred Aeschlimann** (5 Jahre Gemeinderatsmitglied) für die grosse Arbeit, welche sie während ihrer Amtszeit für die Gemeinde Wengi geleistet haben.

## 6. Verschiedenes

Das Traktandum wird mündlich behandelt.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro riche von den abtretenden Gemeinderatsmitgliedern offeriert.

Wengi, 25. Oktober 2024

GEMEINDERAT WENGI

Der Präsident:



Peter Hänni

Die Sekretärin:



Stefanie Sollberger